



Zahl : 031-4/1-2014-1

Betreff: Kundmachung Änderung Bebauungsplan Gste  
694/2, 696/2, 580/11 u. .669 KG Weerberg  
(Bereich Raika)

6133 Weerberg, 18.3.2014

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg hat in seiner Sitzung am **10. März 2014** zu Tagesordnungspunkt 9 gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von DI Hannes Bittner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundparzellen Gste. **694/2, 696/2, 580/11** und Bp **.669**, KG Weerberg (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Hannes Bittner durch vier Wochen hindurch vom 18.03.2014 bis 16.04.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Weerberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weerberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss über die Änderung dieses Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bürgermeister:

.....  
(Ferdinand Angerer)

An der Gemeindeamtstafel  
angeschlagen am: **18.03.2014**  
abgenommen am: **23.04.2014**